

ZWEITE PERIODE DER HOLLÄNDISCHEN GRUPPEN- PORTRÄTMALEREI (1580—1624)

Daß in der chronologischen Reihenfolge der Amsterdamer Schützenstücke nach dem Jahre 1566 abermals eine Lücke anhebt, wird man ohne weiteres mit den gleichzeitigen politischen und religiösen Wirren zu erklären geneigt sein. Aber gerade die Stadt Amsterdam hatte, dank der klugen und vorsichtigen Haltung ihrer Lenker, unter der allgemeinen Ungunst wenig zu leiden und wir besitzen genug Zeugnisse dafür, daß die Übung der Malerei in Holland selbst während der ärgsten Stürme im wesentlichen eine ungeschwächte geblieben ist. Nur die Kirchen- oder Kultmalerei, die freilich im XV. Jahrhundert weitaus die vornehmste Rolle gespielt hatte, war durch die Ereignisse insofern in Mitleidenschaft gezogen worden, als das siegreiche reformierte Bekenntnis der Kirchenmalerei keine Aufgaben zu stellen hatte. Um so mehr stand von der Porträtmalerei in jenen Jahren ein Aufschwung zu erwarten und diese Erwartung wird auch nicht getäuscht, soweit das Einzelporträt in Frage kommt. Aber in der Entwicklung des Gruppenporträts gähnt eine Lücke, die von 1567 bis in den Anfang der achtziger Jahre reicht. Wollte man die Gründe dafür erschöpfend anführen, dann müßte man zweifelsohne tiefer greifen und vor allem jene Gebiete der Profanmalerei namhaft machen, die in der gleichen Zeit in Holland begünstigt waren. Dies zu untersuchen, muß einer künftigen Gelegenheit vorbehalten bleiben; hier sei nur ein äußerer Umstand geltend gemacht, der wenigstens ein Streiflicht auf den Komplex von obwaltenden Ursachen zu werfen geeignet ist. Die Schützengilden bildeten ursprünglich nicht bloß bürgerliche Zünfte, sondern sie besaßen zugleich auch religiösen Charakter, der sich schon in der Patronanz von Heiligen verrät. Dieser letztere ist ihnen in der Zwischenzeit, von der nun die Rede ist, in Holland vollständig verlorengegangen, während er in dem südlichen, katholischen Teile der Niederlande erhalten geblieben ist. An Stelle des religiösen Charakters trat jetzt im Norden der militärische; das Bleibende im Wechsel war die bürgerliche Grundlage. Die alten Schützengilden wurden nun militärisch organisierte Schützenkompagnien, d. h. eine Art Bürgermiliz, die in erster Linie dem Schutze der Stadt zu dienen hatte, aber in einzelnen Fällen auch ins Feld ausrücken mußte. Diese Kompagnien wurden, wie ehemals die Schützengilden, von freien, gleichberechtigten